

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem geh. Rathe und Handelsminister Marquis Olivier Bacquehem die Kämmererwürde tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes ausgezeichneten Steuer-Oberinspector in Laibach Johann Verderber aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe Johann Rad in Prag aus Anlass der von ihm erbetenen Uebersehung in den bleibenden Ruhestand tagfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Schönborn m. p.

Der Finanzminister hat die Steuer-Inspectoren Peter Pilch und Josef Kirschner zu Steuer-Oberinspectoren für den Amtsbereich der Finanz-Landesdirection in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Bericht des Gewerbe-Inspectors.

VIII.

Inhalt und Form der Zeugnisse, welche von Gewerbe-Inhabern den austretenden oder entlassenen Arbeitern ausgestellt wurden, fand ich nicht immer im Einklange mit den gesetzlichen Vorschriften gehalten. Da kamen mir unter anderem Zeugnisse unter, welche in Bezug auf bestimmte Thatfachen nicht richtig waren; in einigen war die Zeitdauer des Dienstes, in anderen der Charakter der Verwendung des Arbeiters nicht richtig oder nicht genau genug angegeben. Manche Gewerbe-Inhaber gaben an, der Arbeiter sei entlassen worden, während derselbe selbst ausgetreten war. Auch unstatthafte Clauseln traf ich wieder vereinzelt; ein Unternehmen qualifizierte den austretenden Arbeiter in einer Weise, dass es demselben bei diesem Zeugnisse unmöglich geworden wäre, anderswo in Arbeit unter-

zukommen; die Directionen mancher Hüttenwerke, welche einem und demselben Unternehmen angehören, fügten ihren Zeugnissen öfter die Bemerkung bei, dass der betreffende Arbeiter zur Aufnahme in ein anderes Werk derselben Firma geeignet sei; bei anderen Zeugnissen unterlassen sie eine derartige Angabe und stigmatisieren durch dieses Verschweigen den Arbeiter zum Nachtheile seines weiteren Unterkommens.

Arbeitsbücher fand ich sowohl bei den neuen wie bei den älteren Betrieben durchwegs vor und die vereinzelt vorgenommenen Stichproben ließen mich bezüglich der Behandlung dieser Documente keine Uncorrecchriten wahrnehmen. Nur in drei Fällen kam widerrechtlicher Vorenthalt der Arbeitsbücher vor. In zwei Fällen glaubten die Leiter der betreffenden Betriebe berechtigt zu sein, diese Documente zu verweigern, nachdem die Arbeiter angeblich die Arbeit eigenmächtig verlassen hatten; die betreffenden Arbeiter wieder wendeten Umstände ein, welche sie nach Inhalt des § 82 a zum sofortigen und kündigungsfreien Austritte berechtigten. In dem dritten Falle verweigerte ein Kleingewerbetreibender dem austretenden Gesellen die Herausgabe seines Arbeitsbuches, da derselbe mit Zahlung seines Krankencasse-Beitrages im Rückstande geblieben war. Es ist mir in den meisten Fällen dieser Art gelungen, die Sache rasch und in einer Weise zu ordnen, die der Lage der Umstände wie billigen Rücksichten entsprach.

Weniger befriedigt wurde ich von den Eindrücken über die Führung der vorgeschriebenen Arbeiterverzeichnisse. In den größeren Betrieben traf ich zwar solche größtentheils eingeführt; allein hier und da stieß ich auf Nachlässigkeiten und Mängel in der Art, wie die einzelnen Rubriken ausgefüllt werden. Manche Rubriken erschienen leer, in anderen oberflächliche, vereinzelt sogar ungenaue Eintragungen (z. B. Alter, Charakter der Dienstleistung). Specielle Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter sind nur vereinzelt vorhanden; die meisten Betriebe behielten sich mit einem einzigen Verzeichnisse, welches sowohl erwachsene wie jugendliche Arbeiter umfasst. Gänzlich fehlen diese Arbeiterverzeichnisse noch in den meisten Branchen des Kleingewerbes, aus denen ich Betriebe zu inspiciere Gelegenheit gefunden. Diese kleingewerblichen Betriebe halten sich ungeachtet der deutlichen und allgemein verbindlichen Anordnung des § 88 G. D. der Pflicht, für sich eigene Arbeiterverzeichnisse anzulegen und vorchriftsmäßig fortzuführen, deshalb überhoben, weil diese Evidenz über sämtliche zu ihr gehörigen Werkstätten ja ohnehin von der Genossenschaft geführt würde. Mein Begehren, dass die Gewerbe-Inhaber sich in dieser Beziehung ehestens mit

dem Gesetze in die Regel zu stellen hätten, wurde in einzelnen Fällen geradezu als Seccatur bezeichnet, so dass ich mich zu Anzeigen an die Gewerbebehörde bemüht sah, um demselben gehörigen Nachdruck zu geben.

Die wesentlichen und natürlichen Momente des Lohnverhältnisses (Art der Beschäftigung, Arbeitszeit, Lohn und Lohnzahlung, Auflösung des Verhältnisses) fand ich, sofern es sich nicht um Betriebe handelte, für welche der § 88 a G. D. ausdrücklich anderes vorschreibt, vorwiegend durch mündliche Abmachungen geregelt. Leider waren diese Vereinbarungen nicht immer und überall von solcher Ausdehnung und Bestimmtheit, um Differenzen in dem einen oder anderen Punkte zu verhüten. Der Mangel genauer Abmachungen über die Art und den Umfang der dem Arbeiter zufallenden Dienste, über die Ablohnung, sowohl das Lohnsystem wie die Lohnsätze, über Bestand oder Fortfall der Kündigungsfrist gaben mir wiederholt Anlass, vermittelnd oder anordnend einzugreifen, wie sie auch den Inhalt zahlreicher Lohnrechtsstreite bildeten, welche entweder nach erfolgloser Intervention des Gewerbe-Inspectors oder ohne dass die Parteien diesen früher in Anspruch genommen hatten, bei der Gewerbebehörde oder den Civilgerichten ihre jurisdictionelle Austragung gefunden haben.

Den Bestimmungen des Gesetzes in betreff Verfassung und Erlasses (Kundmachung und Anschlag) von Arbeitsordnungen für die im § 88 a G. D. angegebenen Kategorien gewerblicher Betriebe fand ich im Berichtsjahre größtentheils Folge geleistet. Betriebe, welche erst während desselben entstanden waren, hatten die Arbeitsordnungen rechtzeitig den Gewerbebehörden zur Bibirung vorgelegt, einige thaten dies, nachdem sie mit mir früher Rücksprache gepflogen, sich Rath erholt und entsprechende Muster erbeten hatten, die ich ihnen in dem bei der Gewerbe-Inspectoren-Conferenz vereinbarten Normativstatute zu bieten in der Lage war. Bei den Inspectionen kamen mir nur mehr wenig Fälle vor, wo ich zu Bemängelungen mich gezwungen gesehen hätte, und die Fehler, welche ich da constatirte, waren die gleichen, welche ich in anderen Fällen schon im Vorjahre erhoben und gerügt hatte.

Bei einzelnen Arbeitsordnungen, die mir von den Gewerbebehörden zur gutachtlichen Aeußerung übermittelt worden waren, musste ich theils Ergänzungen, theils Abänderungen beantragen. Ergänzungen waren nöthig, wo wesentliche, vom Gesetze geforderte Bestimmungen fehlten, z. B. in betreff der Art der Verwendung jugendlicher oder weiblicher Hilfskräfte, der Kün-

Fenilseton.

Alma.

Eine wahre Begebenheit.

Der wundervollste Sonnenschein eines Frühjahrs-tages hatte alles ins Freie gelockt. Die Promenade wimmelte von Spaziergängern und Equipagen. Von einem der beliebtesten Kaffeehäuser konnte man dieses Drängen und Treiben am besten beobachten, das noch erhöht wurde durch die halbigen Osterfeiertage, vor denen alles noch seine Einkäufe machen wollte.

Zwei Herren saßen an einem kleinen Tische. Der jüngere von ihnen sah träumend hinab in dieses Drängen und Treiben. Eine junge Dame durchschritt quer die Straße und verschwand um die Ecke. Der junge Mann sprang bei ihrem Anblicke rasch empor, lächelte überfliegend sein bleiches Gesicht, und einen Moment war es, als wollte er das Café verlassen.

„Nun, Arthur, hast du ein Gespenst bei hellem Tage gesehen,“ meinte der zweite Herr lächelnd, indem er von seiner Zeitung aufblickte. Arthur strich mit seiner wohlgepflegten Hand über die Stirne. „Beinahe, lieber Freund. Es war ein Phantom der Vergangenheit, das mir beim Anblick dieser dichtverschleierte Dame, die uns den Rücken kehrte, vor mir auftauchte.“ — „Clara hätte dich jetzt nicht beobachten dürfen,“ spottete in gutmüthiger Art der Freund. „Karl, ich bitte dich, berühre wenigstens du, als mein bester Freund, diesen Punkt nicht. Du weißt am besten, dass der Zwang,

der uns beide zu einer Ehe verbinden soll, für Clara und für mich gleich demüthigend ist. Clara ist viel zu klug, um bei meiner Kälte ihr gegenüber nicht schon längst die Absicht eines Bruches meinerseits gefühlt zu haben. Jetzt zu Ostern muß und soll alles klar zwischen uns werden, ich kann sie nicht heiraten.“

„Das sollst du auch nicht, mein lieber Freund,“ entgegnete der Freund, ein berühmter Psychiater, der unlängst mit seinem Freunde aus der Residenz gekommen war, um die Osterfeiertage im Familienkreise Arthur von Holten, eines gewissen Dragonerofficiers, zuzubringen. Durch das Codicill des Testamentes seines Onkels,“ fuhr der junge Arzt fort, „bist du freilich als der Bräutigam deiner Cousine erklärt, doch bloß bei gegenseitiger Neigung.“

Arthur fuhr sich mit der feinen Hand abermals über das Gesicht, das die Spuren einer jüngst überstandenen Krankheit wies. Der verschleierte Blick seiner blauen Augen, deren Ausdruck ein eigenthümlicher war, richtete sich auf den Freund. Als wolle er erst seine Gedanken sammeln, fuhr er nach einer kleinen Pause fort: „Dieses Codicill,“ sagte er mit gedämpfter Stimme, „war schuld an meinem ganzen Unglück.“ Der junge Mann seufzte tief auf. „Lassen wir diesen Gegenstand,“ unterbrach ihn der junge Doctor rasch. „Nein, nein,“ fuhr Holten fort, „es erleichtert mein Gemüth, darüber zu sprechen.“ Der Arzt sah ihm theilnahmsvoll ins Gesicht. Seit Monaten war sein Freund, mit dem ihn enge Jugendfreundschaft verband, ihm von seiner Familie anvertraut worden. Man hoffte, dass es

dem Psychiater gelingen würde, die tiefe Melancholie zu bannen, die sich Arthurs Gemüthes bemächtigt hatte. Durch einen Sturz vom Pferde hatte Arthur eine heftige Gehirnerschütterung erlitten, die ihn an den Rand des Grabes gebracht hatte. Er genas, doch war sein Gemüth seit jener Zeit umdüstert, eine fixe Idee hatte sich seiner bemächtigt, die zu heilen der berühmte Arzt sich bemühte.

„Vor zwei Jahren war es,“ fuhr Holten fort, „dass ich Alma kennen und lieben lernte. Sie sträubte sich, mein Weib zu werden, da sie Kenntnis von dem unglückseligen Testament bekam, das mich zum Universalerben meines Onkels machte, sobald ich meine Cousine Clara heirate. Umsonst war all mein Flehen, Alma blieb fest. Sie verließ mit ihrer Mutter die Residenz, bald darauf stürzte ich vom Pferde, und in meiner Krankheit erfuhr ich, dass Alma einem Nervenfieber erlegen sei. Meine Liebe endete daher auf die hoffnungsloseste Weise. All mein Fühlen und Denken gehört aber jetzt der theuren Todten. Ihr bemüht Euch freilich alle, mir einzureden, dass Alma noch lebe, doch ich weiß es besser, denn ich erinnere mich deutlich, sie im Sarge gesehen, meine Lippen auf ihren rostigen Mund gedrückt zu haben.“

Der Arzt erhob sich von seinem Sitze, legte begütigend seinen Arm in jenen des Freundes. Tiefes Mitleid klang aus seiner Stimme, als er sagte: „Komm Arthur, laß uns nach Hause gehen, die Luft wird kühl.“ Willenlos wie ein Kind, folgte ihm der junge Mann.

bigung, der Behandlung im Falle der Verunglückung (erste Hilfeleistung in Unglücksfällen) u. dgl. Aenderungen machten meist die Vorschriften dieser Arbeitsordnungen inbetrreff der Strafen nöthig; nicht immer war klar gesagt, was überhaupt unter Strafe gestellt sei und in welcher Weise die verschiedenen Strafarten (Geldstrafe, Entlassung) einzutreten hätten; in manchen Arbeitsordnungen wieder waren Strafsätze normiert, welche durch ihre über Verhältnis zum individuellen Verdienst und zur Größe des Verschuldens hinausgreifende Höhe unbillig erschienen.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese vom Gesetze vorgeschriebene Einrichtung der Arbeitsordnungen bei den Arbeitern meines Aufsichtsbezirks nicht allenthalben der Sympathie begegnen. Die Abneigung steigert sich in einzelnen Fällen zu directen Angriffen gegen diese lex specialis der Werkstätten; die Arbeitsordnungen wurden beschmutzt, bekrizelt, mit Glossen oder Fragezeichen bedeckt, hie und da zerfetzt oder ganz abgerissen. Solches Verhalten der Arbeiter hat mitunter allerdings seinen Grund und Anlaß in dem Inhalte der einen oder der anderen ihnen nicht zusagenden Bestimmung der betreffenden Arbeitsordnung, häufig ist jedoch dasselbe nur die Folge einer principiellen Opposition gegen eine Einrichtung und Norm, welche durch den Willen des Arbeitgebers allein zustande gekommen ist und welcher sich der Arbeiter unterzuordnen hat, ohne daß ihm auf die Gestaltung oder Umgestaltung der einzelnen Bestimmungen der geringste Einfluß eingeräumt wäre.

Allein weder die hie und da auftretenden Mängel und Unbequemlichkeiten einzelner Arbeitsordnungen, noch auch der letztgenannte Umstand, daß den Arbeitern auf die Formulierung des Inhaltes der Arbeitsordnung kein Einfluß zusteht, vermögen, abgesehen davon, daß erstere gehoben und letzteres zugestanden werden kann, den Wert der Institution zu erschüttern, der darin liegt, daß mit der Arbeitsordnung an die Stelle der oft unbestimmten und vom Gedächtnisse nicht immer treu festgehaltenen Abmachungen genau fixierte und nicht so leicht verwischbare, jederzeit und jedermann erkennbare schriftliche Satzungen eingeführt sind, und damit für individuelle, wie richterliche Beurtheilung der maßgebenden Momente des Lohnverhältnisses eine unverrückbare Grundlage hergestellt ist.

Helgoland — deutsch.

Berlin, 17. Juni.

Ein Extrablatt des Reichsanzeigers meldet, daß hinsichtlich der Verhandlungen zwischen England und Deutschland ein Einvernehmen erzielt wurde. Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt im Süden von der Mündung des Vokuba im Westen des Nyassasees bis zur Mündung des Kilambo im Süden des Tanganyikasees und im Norden durch eine Linie, welche längs des ersten Grades südlicher Breite das Westufer des Victoria-Nyanza bis zum Congostaat und zum Berg Roumbiao südlich zwischen Nyassa und dem Congostaat, zwischen dem Nyassasee und dem Tanganikasee umgeht.

Auf derselben und zwischen der letzteren und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären bleibt der Verkehr für die Unterthanen und Güter beider Nationen von allen Abgaben frei. In den beiderseitigen Interessensphären wird den Missionen beider Staaten Kultur- und Unterrichtsfreiheit gewährt. Die Unterthanen des einen Staates haben in der Interessensphäre des anderen bezüglich der Niederlassung und des Handels

die gleichen Rechte wie die Unterthanen des Staates, welchem die Interessensphäre angehört. England bietet seinen ganzen Einfluß auf, den Sultan von Zanzibar zur Abtretung des von ihm der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstriches an Deutschland zu bewegen, wofür dem Sultan eine billige Entschädigung für die ihm entgehenden Zolleinnahmen gewährt wird.

Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre in Südwest-Afrika führt vom 22. Grad südlicher Breite nach Osten bis zum 22. Längengrad, von da nach Norden längs dieses Grades bis zum Schneidepunkt mit dem 18. Grad südlicher Breite und von da nach Osten längs des Tschobi-Flusses bis zu dessen Mündung in den Zambesi. Die Grenze zwischen dem deutschen Togogebiete und der englischen Goldküste wird entsprechend dem deutschen Vorschlage durch eine Linie gebildet, welche die strittige Landschaft Krepi durchschneidet, so daß der nördliche Theil mit Kpandu nach Deutschland, der südliche mit Peki an England fällt. Deutschland überträgt seine Schutzherrschaft über Witu und das Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre an England. Deutschland stimmt zu, daß England das Protectorat über das Sultanat Zanzibar, mit Ausnahme des an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft verpachteten Küstenstriches, übernimmt.

England tritt Helgoland an Deutschland ab, vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart; auch wird den bermaligen Bewohnern während eines bestimmten Zeitraumes das Recht für die Optierung der englischen Nationalität gewährt. Die übrigen colonialen Differenzpunkte werden, nachdem sie festgestellt sind, der freundschaftlichen Verständigung vorbehalten.

Bis zum formellen Abschlusse des gegenwärtigen Uebereinkommens, welcher in kürzester Frist durch Notenaustausch geschehen soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorstehenden Verabredungen in Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen sanctioniert werden.

Politische Uebersicht.

(Wahlaufrufe.) Das Wahlcomité des conservativen Großgrundbesitzes in Mähren hat einen Wahlaufruf erlassen. In demselben werden die wahlberechtigten Gesinnungsgenossen aufgefordert, sich an der Wahl wenn möglich persönlich zu betheiligen und öffentlich zu bezeugen, daß der conservative Großgrundbesitz Mährens unentwegt an seinem Programme festhält, das in seinen Hauptzügen katholisch, österreichisch, conservativ und christlich-social ist und bleibt. — Das Wahlcomité des liberalen steirischen Großgrundbesitzes hat ebenfalls einen Wahlaufruf erlassen, dessen Kernpunkt folgendermaßen formuliert ist: «Der Großgrundbesitz Steiermarks ist in erster Reihe berufen, den historischen deutschen Charakter des Landes in echt conservativem Geiste zu vertheidigen und zu schützen und treu den von ihm seit dem Bestehen der Verfassung für richtig erkannten Principien die Fahne zielbewussten Fortschrittes unentwegt hochzuhalten.»

(Aus den Delegationen.) Im Heeresauschusse der ungarischen Delegation wiederholte der Kriegsminister die Erklärung, daß eine Erhöhung des Friedenspräsenzstandes unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu vermeiden sei, die Frage sei aber noch nicht studiert, es sei auch noch kein Plan ausgearbeitet, und könne er daher über die Erhöhungsziffer der Auslagen gegenwärtig keinen Aufschluß geben.

daß der Doctor hofft, dein plötzlicher Anblick, Alma, werde die günstigste Wirkung auf sein Gemüth üben, deshalb mußt du dich ja auch die Zeit über von ihm ferne halten, um eine gewaltige Reaction auf den theuren Kranken auszuüben.»

«Mein Gott, wenn aber Doctor Schadens Plan mißlingt...» — «Nicht doch, Alma, zu was solch düstere Bilder, wo uns die Hoffnung lacht...» tröstete Clara. «Arthur ist seit den wenigen Tagen, als wir in vollster Güte uns gegenseitig erklärten, einander nicht heiraten zu können, in bester Stimmung, ja noch mehr, er freute sich innig, daß ich in Doctor Schaden einen Ersatz für ihn fand. Sein Geist beschäftigt sich fort mit dir, und gestern war es, daß er mit bebenden Lippen die Worte sprach, als wir ihm abermals sagten, daß du nicht gestorben seiest... wenn Ihr doch recht hättet... wenn Alma doch lebte!» Lachend daher den glücklichen Moment seiner vollen Wiedergenesung nicht verzögern. Komm', Alma, laß uns zu Mama hinübergehen, wo Arthur und Schaden sich bereits befinden.»

Arm in Arm verließen die Mädchen das Zimmer, in ihrer Mitte das Kind. Im Salon stand Arthur in der Nähe seiner Tante, Clara's Mutter, als die Mädchen eintraten. Doctor Schaden befand sich unweit von ihm, seinen Blick fest auf den Kranken gerichtet, dessen umdüstertes Gemüth und leidende Nerven durch die Gewalt einer absichtlich herbeigeführten Reaction geheilt werden sollten. Es war ein ernstster Moment sowohl

Den Erklärungen der Blätter siehe der Kriegsminister vollkommen fern. Nach einer analogen Aeußerung des Ministerpräsidenten Szapary nahm der Ausschuss die Erklärung, wonach die bezüglichen Meldungen der Blätter unbegründet seien, zur befriedigenden Kenntnis.

(Aus F r i e n.) Die küstenländische Statthalterei hat die Gemeindevertretung von Rovigno aufgelöst.

(Zur Situation.) «Národní listy» versichern, daß die Jungcechen nicht mit allen bisherigen czechischen Alliierten brechen wollen; nur müsse die Allianz auf einer ganz andern Grundlage der Gegenseitigkeit geschlossen werden. Der böhmische Adel habe zu respectieren, was der Nation heilig sei. Bezüglich seiner Abwendung vom Jungcechenthum werde es gar nicht so schlimm werden. Der Adel werde sich die Sache wohlweislich überlegen.

(Landtagswahlen in Kärnten.) Für den 22. Juni ist eine Wählerversammlung nach Feistritz an der Gail berufen, vor welcher der bisherige Landtags-Abgeordnete Dr. Mathias Abuja und der Reichsraths-Abgeordnete Karl Ghon ihre Rechenschaftsberichte erstatten werden, worauf eine Einigung bezüglich des aufzustellenden Landtags-Candidaten erzielt werden soll.

(Graf Kálnoky) hat sich infolge Verkühlung ein heftiges Unwohlsein zugezogen, weshalb er die beabsichtigte Rückreise nach Budapest unterlassen und für einige Tage das Zimmer hüten muß.

(Der Sachsentag in Hermannstadt.) Der von etwa sechshundert Theilnehmern besucht war, nahm einhellig en bloc ein Programm an, das sich auf den staatsrechtlichen Ausgleich von 1867 stützt und die Anhänglichkeit an die Dynastie und das Vaterland, die gerechte Handhabung des Nationalitätengesetzes, das gemeinsame Zusammenwirken zur Hebung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen betont.

(Serbien.) Die in Belgrader Blättern aufgetauchte Nachricht, König Milan gedenke wieder in Belgrad ständigen Aufenthalt zu nehmen, wird von Persönlichkeiten, welche dem Könige nahe stehen, als sehr wahrscheinlich bezeichnet, mit dem Hinzufügen, daß der König auch unter diesen Umständen jedenfalls einen Theil des Jahres außerhalb Serbiens verleben würde. — Die Blätter melden: Der serbische Kriegsminister berief die Officiere des ersten Aufgebotes der neuorganisierten Nationalmiliz zu einer 21tägigen Waffenübung ein.

(Deutschland und England.) Die «Norddeutsche allgemeine Zeitung» nennt die Publication des Berliner Reichsanzeigers einen Friedensvertrag, womit deutscherseits erhebliche Opfer gebracht, aber auch nicht zu unterschätzende Zugeständnisse erreicht wurden. Der Abtretung Helgolands könne ein freudiges Echo in ganz Deutschland unmöglich fehlen. England und Deutschland seien zu diesem Friedensschlusse zu beglückwünschen.

(Frankreich.) In der französischen Kammer interpellirte Despres über die Lage der Pariser Spitäler und Kranken durch die Entlassung der barmherzigen Schwestern. Constans erklärte, er stelle sich zur Verfügung der Kammer. Letztere beschloß mit 248 gegen 231 Stimmen die einmonatliche Vertagung der Interpellation. Despres protestierte. Die Parteien der Linken scheinen mit dem Abstimmungsergebnisse zufrieden.

(Schweine-Einfuhr in Deutschland.) Die serbische Regierung hat mit dem Versuch, bei dem Reichskanzler Caprivi für die Einfuhr serbischer Schweine in Deutschland dieselben Importbegünstigungen wie für

für den Kranken als den Arzt, das fühlten alle. Als die Mädchen leise eintraten, wandte sich der Kranke um. Mit schreckensbleichem Antlitz sah er einen Moment auf Alma, als sähe er ein Gespenst; ein convulsivisches Zittern erschütterte seinen Körper.

«Alma!» rief er dann in einem jauchzenden Aufschrei, bist du es wirklich... du, die ich todt glaubte. Doch nein... nein... ich muß wahnsinnig sein... es ist nicht möglich. Alma faßte seine Hände und sprach zu ihm mit von Thränen erstickter Stimme: «Du dachtest mich todt, Arthur, weil ich krank war,» sagte sie, «doch ich genas und bin nun an deiner Seite.»

Der junge Mann stürzte ihr zu Füßen und Worte der heißesten Liebe flossen von seinen Lippen, während die Anwesenden in tiefer Rührung ihn umstanden. Das Werk war vollbracht. Der arme Kranke, der seit Monaten im Banne der Geistesnacht sich befunden hatte, feierte die Auferstehung seines wiederbelebten Geistes.

Was sollen wir noch weiter dieser dem Leben entnommenen Begebenheit hinzufügen? Es waren zwei glückliche Paare, die das Osterfest zusammen feierten, und im Bonnemonat Mai traten Arthur von Holten mit Alma und Clara mit Dr. Schaden vor den Traualtar zum ewigen Bunde fürs Leben. Das reiche Erbe des verstorbenen Onkels wird zwischen Arthur und Clara getheilt werden.

G. Cressieu.

Das junge, bleiche Mädchen mit den dunklen Flechten drückte die Hände fest gegen die wogende Brust. «Clara,» flüsterte sie zaghaft, «wie mir das Herz schlägt.» — «Nur Ruhe, Alma,» bat diese und legte ihren Arm um den Hals der Freundin. «Doctor Schaden hofft das Beste. Arthur ist ja soweit genesen,

das ungarische Vorstenvieh zu erlangen, vollständig Fiasco gemacht. Caprivi ließ in Belgrad mittheilen, daß es unmöglich sei, den directen Import der serbischen Schweine in Deutschland zu gestatten.

(Reform des Mittelschulunterrichtes in Rußland.) Die von der russischen Regierung einberufene Enquete zur Reform des Studiums in den Mittelschulen hat ihre Arbeiten bereits beendet und dem Reichsrathe zwei Anträge vorgelegt. Der Majoritätsantrag verlangt eine Reduktion des Studiums der classischen Philologie um wöchentlich sechzehn bis neunzehn Stunden, je nach der Classe, der Minoritätsantrag begnügt sich mit einer siebenstündigen Reduktion. Nach dem ersten Antrage soll das Studium des Griechischen ganz aufhören und das Studium des Lateinischen stark reducirt werden. Die freigewordenen Stunden sollen theils den Naturwissenschaften, theils dem Studium der russischen Literatur zugute kommen.

(In der italienischen Kammer) beantragte Jauolini folgende Tagesordnung: In Erwägung der im Berichte der Budget-Generalcommission erörterten Gründe wird der Kriegsminister aufgefordert, durch frühere Beurlaubung der ältesten Altersklasse Ersparungen zu bewerkstelligen. Der Kriegsminister lehnte den Antrag ab, worauf die Kammer denselben verwarf.

(Fürst Ferdinand von Bulgarien.) Fürst Ferdinand soll die Absicht einer Reise ins Ausland zum Besuche seiner Verwandten in Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Frankreich und England aufgegeben haben und dagegen sich ins Lager bei Sumla zu begeben und dann eine Inspectionsreise durch ganz Bulgarien zu machen.

(Die Nachrichten aus Kreta) lauten ernst. Der Kopf des von einem türkischen Officier in Apokorona getödteten Christen, der nur seine Schwester gegen Roheiten schützen wollte, wird in den Dörfern herumgetragen, um die Bevölkerung aufzustacheln.

(In Lissabon) verlautet gerüchteleise, Truppen seien von Mozambique nach Angola entsendet worden, um englische Eindringlinge zurückzutreiben. In Quilimane herrscht große Aufregung.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünnener Zeitung“ berichtet, der Gemeinde Pinkau zur Gründung einer Feuerweh, dann den Feuerwehren in Hof- und Dorf-Luz, Altdorf, Wernsdorf, Lipawitz sowie dem Kirchenmusikvereine „St. Thomas“ in Brünn je 50 fl. zu spenden geruht.

(Die Riten-Congregation) hat die betreffenden Decrete veröffentlicht, wodurch der heroische Grad der theologischen und Cardinaltugenden zuerkannt wird: der ehrw. Maria Rivier, Stifterin der Congregation von der Opferung der seligsten Jungfrau, gestorben 1838, 69 Jahre alt, und dem ehrw. Michael Angelus vom heil. Franciscus, Laienbruder der unbeschuhten Franciscaner vom heil. Petrus von Alcantara, geboren 1740, gestorben 1800.

(Theaterbrand in Constantinopel.) Das Sommertheater von Constantinopel wurde am Montag ein Raub der Flammen, die dasselbe im Laufe einer halben Stunde völlig einscherten. Glücklicherweise trat diese Katastrophe einen Tag früher ein, als die kürzlich eingetroffene französische Theatergesellschaft Claudius ihre Vorstellungen beginnen sollte, so daß nicht erst das Leben

der Besucher in dem leichten Brettergebäude gefährdet zu werden brauchte. Die Schauspielertruppe hatte nach ihrer Ankunft in Constantinopel vom Schiff aus ihre gesammten Ausrüstungsstücke, Costüme und sonstigen Effecten nach dem sogenannten Sommertheater bringen lassen, von wo aus während des Brandes auch nicht das geringste mehr gerettet werden konnte. Die Schauspieler sind nun völlig mittellos und vermögen bei dem Verlust ihrer Costüme auch keine Vorstellung mehr zu geben. Es hat sich deshalb ein Comité gebildet, welches den Unglücklichen wenigstens so weit helfen will, damit sie auf einer anderen Bühne einige Vorstellungen geben und sich dort die Mittel zur Rückreise in ihre Heimat erwerben können.

(Veränderung der Physiognomie.) Berühmte Gelehrte haben die Behauptung aufgestellt, daß zwei Ehegatten, also Mann und Frau, in einer gewissen Altersstufe, nachdem sie eine lange Reihe von Jahren zusammen gelebt, gleiche Ideen getheilt, stets gegenseitige Zuneigung empfunden und dieselben Lebensbedingungen durchgemacht haben, endlich sich einander physisch gleichsehen, das heißt in der äußeren Erscheinung und im Gesichtsausdrucke einander ähneln. Die photographische Gesellschaft von Genf hat 78 Ehepaare photographisch aufgenommen, um zu finden, bis zu welchem Grade diese Aehnlichkeit sich entwickelt. Das Ergebnis war, daß in 24 Fällen die Aehnlichkeit zwischen Gatte und Gattin größer war als zwischen Bruder und Schwester, und ebenso groß in 30 Fällen.

(Ueber die Cholera in Spanien) meldet der „Temps“, daß sich der Gesundheitsrath Spaniens für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der asiatischen Cholera ausgesprochen und die Contagiosität constatirt habe. Es wurden umfangreiche Schutzmaßregeln und die Errichtung von Baracken in Madrid angeordnet. Medicamente und Desinficierungsmittel werden auf Staatskosten verabfolgt. Auch in der Provinz Alicante sind choleraverdächtige Fälle vorgekommen. Die Reinlichkeit und die übrigen Vorkehrungen lassen leider viel zu wünschen übrig. Die französische Regierung ordnete die Grenzbewachung an. — Nachrichten aus Valencia zufolge nimmt die Epidemie eine beunruhigende Ausbreitung an. Ungefähr dreißig Ortschaften sind inficirt. Man tadelt die Regierung, daß sie so spät eingeschritten ist.

(Die Mickiewicz-Feier in Krakau.) Die Theilnahme an dieser Feier wird voraussichtlich eine sehr rege sein. Man erwartet an 20.000 Gäste in Krakau, und macht nur die Wohnungsverhältnisse Schwierigkeiten. Die Wohnungen in Krakau selbst sind bereits sämtlich vergriffen und müssen den Gästen deshalb auch in den umliegenden Dörfern Wohnungen zugewiesen werden. Wie es scheint, wird die russische Regierung ihren polnischen Unterthanen die Theilnahme an der Feier gestatten, wenigstens erlaubt die Censur den Blättern, Berichte über die Vorbereitungen zu Feier zur bringen. An die ausländische Presse werden Einladungen zur Feier versendet werden. Für die Correspondenten der fremden Blätter hat die Redaction der „Reforma“ ihr Vocal zur Verfügung gestellt.

(Heuschrecken im Kaukasus.) In welchen Massen die Heuschrecken in diesem Jahre im Kaukasus aufgetreten sein müssen, läßt sich nach einem Bericht der Zeitung „Kaukaz“ beurtheilen. Dieselbe schreibt: Am 3. Mai langten die Eisenbahnzüge aus Baku in Tiflis mit einer Verspätung von fast einer Stunde an, und zwar infolge dessen, daß vor und hinter der Station Karajos der Eisenbahndamm mit einer dicken Schicht Heuschrecken bedeckt war. Der Schwarm fiel in so dichten

Massen, daß die vor der Locomotive angebrachten Metallbesen zum Entfernen etwa vorliegender Gegenstände ihren Dienst versagten. Nur mit größter Anstrengung und sehr langsam konnte sich der Zug fortbewegen. Erst als am nächsten Tage eine Menge Arbeiter das Wegschäufeln der Heuschrecken besorgt hatte, konnten die Züge wieder regelmäßig die Strecke befahren.

(Ein Arzt als Betrüger.) Samstag wurde in Wien der Secundararzt des Wiedener Krankenhauses Dr. Silbius Peratoner wegen gemeiner Betrügereien verhaftet. Derselbe trat im vorigen August unter falschem Namen als Comptoirist in eine Fabrikniederlage, spolierte einen Gelbbrief und verschwand. Ferner betrog Peratoner die Staatscasse um tausend Gulden mittels Pensionsbogens seines verstorbenen Onkels, entlockte einem Pianofabrikanten fünf Pianos im Werte von 1800 Gulden, Buchhändlern Bücher um 500 Gulden, was alles er sofort zu Gelde machte.

(Der Kaiser von China) hat der „Post“ zufolge den Söhnen des Kaisers Wilhelm eine große Kiste mit chinesischem Spielzeug geschickt.

(Eine neue Petroleumquelle in Amerika.) Die kleine, von Schulden arg geplagte presbyterianische Kirchengemeinde in Forest Grove bei Pittsburg in Pennsylvania ist plötzlich sehr reich geworden, da man auf dem Friedhofe eine ergiebige Petroleumquelle gefunden hat. 1000 Fässer Del werden bereits täglich gewonnen. Die betreffende Gesellschaft, welche sich zur Ausbeutung der Quelle gebildet hat, wird der Gemeinde jährlich 90.000 Dollars zahlen.

(Der Maurerstreik in Graz) ist nach dreiwöchentlicher Dauer beendet. Die Meister bewilligten vom 1. Jänner 1891 an einen zehnstündigen Arbeitstag, wenn die Arbeit sofort aufgenommen wird. Vorgeföhrt wurde überall gearbeitet.

(Eine Kuh mit drei Hörnern.) In Razinow bei Bettowitz in Mähren befindet sich der Häusler Franz Rzeznik im Besitze einer schönen Kuh, 9 Jahre alten Kuh, welche zwei normal ausgewachsene Kuhhörner und nebst diesen ein kreisförmiges Widderhorn auf dem Kopfe trägt, was gewiß eine Seltenheit ist.

(Eine Expedition Boulangers.) Aus London meldet man: Wie hier verlautet, wird Boulanger die Führung einer französischen Expedition nach dem Innern Afrikas übernehmen. Der Plan zu dieser Expedition soll von Nordamerika ausgehen.

(Explosion.) Nach einer Newyorker Meldung wurden infolge einer Explosion im Kohlenreviere von Dunbar in Pennsylvania vierzig Bergleute begraben. Man fürchtet, daß alle ums Leben gekommen sind.

(Verhaftete Falschmünzer.) In einer Leopoldstädter Fabrik wurden vorgestern zwei Arbeiter verhaftet, die daselbst den Druck falscher Eingulden-Noten mit geklärten Platten betrieben.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Section „Krain“ des Alpenvereines.) Die Sectionsleitung ersucht uns mitzutheilen, daß dieselbe für den nächsten Sonntag, den 22. Juni, einen alpinen Ausflug veranstaltet, zu welchem alle Mitglieder und Angehörige eingeladen sind. Der Ausflug gilt diesmal der als einem der schönsten Aussichtspunkte in den Karawanken bekannten Golica, an deren südlich gelegenen Wiesenflächen in jetziger Jahreszeit die herrlichste Alpenflora zu finden ist, abgesehen von dem überraschenden Ausblicke, den man von der Höhe genießt. Der Auf-

„Uns fehlte die Sonne; das Fräulein Cécile von Premorin kehrt zurück, und nach dunkler Nacht geht uns das strahlende Himmelsgestirn wieder auf, um unsere Welt mit seinem Glanze zu erfüllen.“

Es war eine schnarrende Stimme, welche diese Worte sprach; das Rauschen eines Kleides belehrte die stille Lauscherin zugleich, daß diejenige, der die Worte galten, miteingetreten war. Sie stand regungslos.

„Sie sind ein Schmeichler, Laubrac!“ Ein Schlag mit dem Fächer begleitete die Worte. „Apropos, mon cher, wissen Sie, daß wir nur nach Paris zurückgekehrt sind, weil wir der Lösung eines wichtigen Räthfels warten?“

„Ah, und dieses Räthfel, ist es — ist es vielleicht wieder einmal Ihre Heirat?“

„Weßhalb sagen Sie das in einem so spöttischen Tone? Unausstehlich!“

„Weil,“ und er beugte sich ganz nahe ihr zu, „weil Fräulein Cécile von Premorin allerdings die Schönste der Schönen ist, weil aber — ah, da ist schon die Lösung!... Herr Baron von Verboise!“

Geneviève stand so geschüßt, daß sie es wagen konnte, die Blätter ein wenig auseinander zu biegen, um die Scene zu überblicken. Im nächsten Moment wäre ihr beinahe ein Schrei entfahren, denn derjenige, der eben eingetreten war und sich jetzt Cécile näherte, war kein anderer, als derselbe Mann, mit welchem sie ein furchtbares Geheimnis verknüpfte — ihr unbekannter Retter in jener Schreckensnacht in der Ville Fraiche!

(Fortsetzung folgt.)

Verstoßen und verlassen.

Roman von Emile Machebourg.

(47. Fortsetzung.)

„Weßhalb haben Sie nicht genau die Weisungen beherzigt, welche man Ihnen gab? Man wiederholt Ihnen nochmals: seien Sie auf Ihrer Hut und lassen Sie sich nicht in eine Falle locken, die Ihrer Ehrlichkeit und der Eitelkeit Ihrer Mutter gestellt wird!“

Diese Beilen trugen keinerlei Unterschrift, und Albert zerknitterte das Papier zornig in seinen Händen; aber sein Vertrauen war erschüttert, und er konnte den quälendsten Gedanken nicht wehren.

Als er das Hotel wieder erreichte, empfing ihn die überraschende Nachricht, daß Gräfin von Premorin durch einen Brief von ihrem Notar, den sie aus Paris empfangen, sich gezwungen sähe, sofort dorthin abzureisen, so trostlos sie auch sei, die Freunde verlassen zu müssen. Zwei Stunden später begleitete Madame Lionnet mit ihrem Sohne die Damen an die Eisenbahn. Albert besorgte das Gepäck und löste die Billette. Da hörte er plötzlich eine Stimme fragen: „In acht Tagen ist der Ball bei Herrn von Lancastan; werden Sie auch zugegen sein, Comtesse?“ Cécile, an welche Albert eben wieder herantrat, nickte eifrig auf diese an sie gestellte Frage; ein plötzlich entstandenes Gedränge aber ließ ihn nicht entdecken, wer der Sprecher gewesen war. Als er jedoch seine Augen umherschweifen ließ, fiel sein Blick auf einmal auf das Gesicht desselben Mannes, den er heute schon zweimal

gesehen hatte — auf das Gesicht des Herrn von Septème.

Albert runzelte die Stirn. Sein erster Impuls war, an das junge Mädchen eine Frage zu stellen, aber er beherrschte sich noch rechtzeitig und sagte sich, es wäre klüger zu schweigen und zu beobachten.

Mit großer Herzlichkeit nahm man unter dem gegenseitigen Versprechen, sich in Paris sofort aufzusuchen, Abschied voneinander. Als der Zug sich in Bewegung setzte, zog auch Herr von Septème, wie Albert wohl bemerkte, tief den Hut. Wem galt sein Abschiedsgruß? Der Gräfin und ihrer Tochter? War er es gewesen, der vorhin mit Cécile gesprochen hatte?

VIII.

Die Festräume in dem palastartigen Hause des Herrn von Lancastan erstarrten in einer Fülle von Licht und Glanz, und eine große Anzahl von Gästen bewegte sich in den reich geschmückten Sälen. In einem Nebensaal, dessen Wände mit den Werken bedeutender Meister bedeckt waren, stand hinter einer Palmettengruppe ein junges Mädchen, schlicht weiß gekleidet, aber dennoch von geradezu bezaubernder Schönheit. Es war Geneviève, die sinnend ein Bild betrachtete. Es war eine Stelle in Alberts letztem Brief, jene Abschiedsscene auf dem Bahnhofe von Nizza schilbernd, welche ihr zu denken gab. Auf einmal schreckte sie zusammen. Stimmen erschollen vom Eingang her und ein Name war es, der sie gleichsam elektrifizierte.

bruch erfolgt vom Südbahnhof aus mit dem vom Samstag auf Sonntag um 12 Uhr 5 Minuten nachts abgehenden Zuge der Staatsbahn nach Asling. Von hier wird der Aufstieg sofort angetreten; in dem lieblichen Gebirgsdörfer Alpen wird für ein Thee- und Kaffee-Frühstück vorgesorgt werden, von wo dann der weitere Aufstieg über das Gewerl Reichenberg bis zur Höhe der Golica erfolgt. Nach ungefähr zweistündigem Aufenthalte daselbst, für welche Zeit jeder Theilnehmer bezüglich des für sich nöthigen Proviantes selbst vorzusorgen hat, wird der Rückweg nach Asling angetreten; daselbst ein kleines Gabelfrühstück eingenommen und die neuen Hüttenanlagen der krainischen Industrie-Gesellschaft äußerlich besichtigt — das Betreten der einzelnen Werke im Innern ist nicht gestattet — und dann mit dem um 2 Uhr 39 Minuten von Asling abgehenden Zuge nach Laibach gefahren, wo im Gasthause der Frau Bucherer um 1/4 Uhr für alle Theilnehmer ein gemeinsames Mittagessen vorbereitet sein wird. Mit dem um 8 Uhr abends abgehenden Zuge erfolgt die Rückfahrt nach Laibach. Besondere Mittheilungen an die Mitglieder werden nicht ausgegeben. Anmeldungen der Theilnehmer werden von heute ab bis Samstag längstens 10 Uhr vormittags bei Herrn Ernst Stöckel am Congreßplatz entgegengenommen.

— (Das Volksschulwesen in Oesterreich.) Auf Grund der Jahreshauptberichte der Landes-Schulbehörden hat die statistische Central-Commission einen Bericht über das Volksschulwesen in Oesterreich erstattet, welcher eine Fülle interessanter und wichtiger Daten enthält. Mit der Bearbeitung des umfangreichen Operates waren die Hofconscripten Dr. Heinrich Rauberg und Dr. Ferdinand Schmidt betraut, während der Präsident der Commission, Hofrath J. n. a. m. Sterned, die Revision leitete. Wahre Schulbataillone führt der Bericht uns vor, denn Oesterreich zählt 3,335.674 Kinder, welche schulpflichtig sind; bis jetzt ist diese Zahl noch größer als jene der Wehrpflichtigen. Von diesen blieben jedoch als Mordeure 21.895 Kinder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne Unterricht, während als Defecture der Schule 365.593 Kinder sich der Schulpflicht gänzlich entzogen; allerdings sind es nur fünf Kronländer, wo die Fahnenflucht der schulpflichtigen Kinder eine ständige Erscheinung ist, nämlich in Krain, wo 17 Procent der schulpflichtigen Kinder, in Dalmatien 23.2 Procent, in Galizien 40.6 Procent, im Küstenlande 30.5 Procent und in der Bukovina, wo sogar 52.1 Procent der schulpflichtigen Kinder nicht die Schule besuchten; in allen übrigen Ländern waren nur die Mordeure nicht der Schulpflicht nachgekommen. Das Strafverfahren gegen die Schuldefecture mußte, wie man sieht, sehr oft angewendet werden, natürlich richtete sich dasselbe gegen die Eltern; es wurden zur Durchführung des Schulzwanges nicht weniger als 185.464 Straferkenntnisse gefällt, von welchen 68.590 in Form von Arreststrafen und 116.874 in Form von Geldstrafen vollzogen wurden. Für das große Heer der Schulen bestanden 18.079 Schulkasernen, und zwar 16.688 allgemeine Volksschulen, 415 Bürger Schulen und 476 Privat-Volksschulen. Von den allgemeinen Volksschulen waren 88 Procent für beide Geschlechter, 6.8 Procent nur für Knaben und 5.2 Procent nur für Mädchen bestimmt. An 12.645 Schulen war der Unterricht ganztägig, an 3210 halbtägig und an 1239 Volksschulen theils halb-, theils ganztägig. Von den 16.688 Volksschulen waren 8490 einklassig und 3916 zweiklassig; die übrigen waren mehrklassig. An den öffentlichen Schulen wirkten 44.838 Lehrer und 13.913 Lehrerinnen; auf je einen Lehrer entfielen durchschnittlich 72.4 Schüler. Von den Lehrern hatten 83.7 Procent das Zeugnis der Lehrbefähigung, 11 Procent das Reisezeugnis und 5.3 Procent gar kein Zeugnis. In Tirol gab es sogar 27.3 Procent der Lehrer ohne Zeugnis.

— (Schicksal einer Warnungstafel.) Man schreibt uns: Im nördlichen Winkel des ehemaligen Viehmarktplatzes, gegenüber der Ecke der Dampfmühle, also knapp an der Dampfmühlgasse, befindet sich auf einem Pfahle eine Tafel mit einer slovenischen Inschrift, welche besagt, daß auf jener Stelle keine wie immer beschaffene Sache abgelagert werden dürfe. Wer nun jetzt (oder auch seit Wochen) dort vorüberkommt, sieht diesen Warnungsapparat in einem ausgedehnten, wohl zwei Meter hohen Haufen von Bauschutt stecken. Gerade das also, was dort nicht abgeladen werden darf, findet sich um die Warnungstafel in riesiger Menge aufgestapelt — der verkörperte Hohn auf communale Anordnungen.

— (Inspectionreise.) Corpscommandant FML. Herzog von Württemberg begab sich Montag nachmittags per Wagen von Triest nach Optschina und übernachtete im dortigen Hotel «zum Obelisk». Vorgestern vormittags unternahm der Corpscommandant eine Spazierfahrt auf dem Karste, besuchte Sessana und kehrte gegen Mittag nach Triest zurück; dort unterzog er am Nachmittage das 97. Infanterie-Regiment einer Inspection und trat um 8 Uhr abends mit dem Schnellzuge die Rückfahrt nach Graz an.

— (Aus dem Laibacher Gemeinderathe.) In der vorgestrigen geheimen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes wurden in den Gemeindeverband aufgenommen die Herren: Hausbesitzer und Handelsmann Franz Kollmann, Agent Karl Laiblin, Meßner Johann Benedikt,

Hausbesitzer und Gastwirt Stefan Klun, Mehlhändler Alois Borman und Major Karl Merizzi und schließlich Frau Julia Preysler. Dem Hausverwalter Franz Großel recte Pivl wurde das Bürgerrecht verliehen.

— (Concert in der Redoute.) Wie bereits angekündigt, findet heute im landschaftlichen Redoutensaal ein Concert der Pianistin Natalie Pitipy unter freundschaftlicher Mitwirkung des Fräuleins Louise Daneš statt. Programm: 1. a) Chopin: «Fantasie Impromptu», b) Wieniawsky: «Valse de Concert», Natalie Pitipy. 2.) Donizetti: Recitativo e cavatina nell Opera «Lucia», vorgetragen von Fräulein Louise Daneš. 3. a) Raff: «Polka de la Reine», b) Bizet: Paraphrase sur l'Opera «Rigoletto»; 4.) Mendelssohn: «Variations serieuses», Natalie Pitipy. 5.) Meyerbeer: Pagenlied aus den «Hugenotten», vorgetragen von Fräulein Louise Daneš. 6.) Bizet: Grande Fantasia sur le Prophete: «Les Patineurs», Natalie Pitipy. Preise der Plätze: Cerclesitze 1 fl., Fauteuils 80 kr., Sige 60 kr., Entrée 40 kr., Studentenbilletts und Gallerie 30 kr. Billetteverlauf bei Herrn Gruber in der Haupttrafik und bei Herrn Baso Petricic sowie abends an der Cassé. Anfang um 8 Uhr abends.

— (Neue Diener-Uniform.) Nun bekommen auch die Gerichts- und Amtsdienersowie die Gefangen-Aufseher eine neue Uniform, die sie stets im inneren und äußeren Dienste tragen müssen. Diese Amtskleidung besteht für alle Diener-Kategorien, mit Ausschluß der Rathsdieners, aus dunkel-mohrengrauem, die der Rathsdieners aus schwarzem Tuche.

— (Todesfall.) In Rudolfsort ist am 16. d. M. der Gymnasialprofessor i. R. P. Regalat Stammer im Alter von 69 Jahren gestorben.

— (Promenade-Concert.) In Tivoli findet heute abends 6 Uhr ein Promenade-Concert, ausgeführt von der Kapelle des 17. Infanterie-Regiments, statt. Das Programm wurde wie folgt festgestellt: 1.) Kirchbach-Marsch von Sommer; 2.) Overture zur Oper «Vielka» von Meyerbeer; 3.) «Wo Lust und Freude wohnen», Walzer von Strauß; 4.) Phantasie aus der Oper «Ernani» von Verdi; 5.) «Fortuna», Polka française von Mazanek; 6.) Kinderscenen von Schumann; 7.) Entrée-Act aus der romantischen Oper «Vohengrin» von Richard Wagner; 8.) Dörner-Marsch von Biehrer.

— (Vom Friedhofe.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Eben mußte ich die Wahrnehmung machen, daß die auf dem Grabe meiner Lieben im Blüthen-schmucke prangenden Rosenstöcke auf gewisse Vangfinger eine besondere Zugkraft ausüben. Einer dieser Stöcke wurde sogar in rohester Weise aus der Graberde herausgerissen, um vielleicht eine andere Ruhestätte zu schmücken. Dieser Vandalismus ist auf unserem Friedhofe nicht neu, und es wäre darum wohl an der Zeit, auf gewisse Friedhofbesucher ein schärferes Augenmerk zu verwenden. Allerdings ist bei den dormaligen Verhältnissen eine feste Ueberwachung eines Friedhofes von der Ausdehnung des unserigen keine leichte Sache, vermehrte Wachsamkeit dürfte jedoch auch hierin nicht ohne Erfolg bleiben.

— (Aus Adelsberg.) 17. ds., berichtet man: Die Reitpferde des großen Generalstabes werden mit der als Escorte dienenden Cavallerie-Abtheilung heute mittels Separat-Militärzuges nach Wien zurückbefördert. Generalstabschef FML. Freiherr von Beck setzt mit den Generalstabs-Officieren die Instruktionsreise nach Pola mit der Bahn fort.

— (Gemeindevwahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Asling im politischen Bezirke Radmannsdorf wurden gewählt, und zwar: zum Gemeindevorsteher Josef Klinar von Asling, zu Gemeinderäthen Alois Schrey von Asling, Andreas Noč von Birnbaum und Blas Klinar von Hohenthal.

— (Der Sängerkor der Laibacher Citanica) veranstaltet in den ersten Tagen des Monats Juli im Vereinsgarten ein großes Concert mit Militärmusik. Zu diesem Concerte hat auch der bekannte Opernsänger Herr Josef Koll seine Mitwirkung zugesagt.

— (Der Zonentarif.) In der vorgestrigen diesbezüglichen Notiz soll es richtig heißen: Die Fahrpreise sind bekanntlich für die erste Classe mit 3 kr., für die zweite Classe mit 2 kr. und für die dritte Classe mit 1 kr. für das Kilometer festgesetzt. . . Der aufmerksame Leser wird den Irrthum wohl schon selbst richtiggestellt haben.

— (Oesterreichische Regimentskapelle in Berlin.) Die Kapelle des in Essigg garnisonierenden Infanterie-Regimentes Freiherr von Soldevic Nr. 78 ist anlässlich des deutschen Bundeschießens für sechs Abende zu Concerten nach Berlin engagiert worden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.» Wien, 18. Juni. Der Chefredacteur der «Presse», Regierungsrath Wiener, ist heute abends gestorben. — In Lemberg ist der Feldzeugmeister Josef Freiherr Dormus von Kilianshausen im Alter von 79 Jahren gestorben.

Budapest, 18. Juni. Die Delegation des Reichsrathes erledigte heute ohne Debatte die Voranschläge

der Kriegsmarine, des Reichs-Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes sowie das Zollgesetz. Morgen gelangt das Heeresbudget auf die Tagesordnung. — Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation genehmigte nach eingehender Berathung die verlangten 2 1/2 Millionen für das rauchlose Pulver. Pola, 18. Juni. Der Chef des Generalstabes FML. Freiherr von Beck ist mit mehreren Generalstabsofficieren hier eingetroffen.

Berlin, 18. Juni. Der Kaiser verließ anlässlich des englisch-deutschen Abkommens dem Reichskanzler von Caprivi noch gestern abends den schwarzen Adler-Orden.

Stockholm, 18. Juni. England, Deutschland und die Unionstaaten ersuchten den König von Schweden, den Oberrichter auf den Samoa-Inseln zu ernennen.

Madrid, 18. Juni. Die Agence Havas meldet: Die Aerzte in Valencia haben die Anwesenheit der Koch'schen Bacillen in den Ausscheidungen der Kranken constatirt. Die Consuln verständigten hievon ihre Regierungen.

Belgrad, 18. Juni. Die «Male Novine» veröffentlicht einen Artikel mit der Ueberschrift: «Rußland hat das Wort». In demselben wird ausgeführt, daß alle Leiden, welche gegenwärtig über Serbien hereinbrechen könnten, durch die Liebe der Serben für ihre russischen Stammesbrüder verursacht wären. Nun sei es an Rußland zu zeigen, was es vermag und was seine Freundschaft wert ist. Wenn die russische Diplomatie auch diesmal nicht helfen könne, dann möge sie die Serben sich selbst überlassen.

London, 18. Juni. Unter den befreiten Gefangenen des Mahdi befindet sich auch der Oesterreicher Slatin und mehrere aus Oesterreich stammende Kommen.

Constantinopel, 18. Juni. Die Provenienzen aus Spanien, welche seit dem 15. Juni abgelassen wurden, werden in den türkischen Häfen einer Observation unterzogen.

Angelommene Fremde.

Am 17. Juni.

Hotel Stadt Wien. Singer, Kaufm.; Preininger, Beamter, und Weiß, Wien. — Marek, Spediteur, Triest. — Koffer, Bng. — Baron Lazzarini und Diebl, Feuerwerker, Graz. — Kuch, Realitätenbesitzer, Kanfer. — Pollak, Bonnyhad. — Noble, Radmannsdorf.

Hotel Elefant. Eisenhuth, Obergeringenieur; Geisel, Weinler, Honig, Kaufleute; Abeles, Weinhändler, Wien. — Müller, l. und t. Oberleutnant; Dr. Neumayer, Advocat, und Fermentini, l. und t. Lieutenant, Graz. — Wraß, Piarer, Eisenr. — Metus, Altenmarkt. — Pavletic, Priester, Graz. — Treben, Kaufm., Asling. — Schmidt, Südtirol. — Polk, Lloyd-Capitän, Triest. — Sušcovic, Oberlandesgerichtsrath, Agram. — Fischer, Robitig. — Rosenberg, Photograph.

Hotel Südbahnhof. Simcic und Nade, Jümr. — Scheider und Gföller, Private, Wien. — Eugenie Kure, Kronau. Hotel Baierischer Hof. Kallaceny, Agent, Wien. — Dvojak, Stein. — Jonte sammt Frau, Gottschee.

Verstorbene.

Den 18. Juni. Theresia Boveran, Kellners-Tochter, 9 Mon., Karlstädterstraße 24, Darmstadt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
18.	7 U. Mg.	736.6	13.8	W.	Schwach bewölkt	0.00
	2 . N.	735.7	21.4	SW.	Schwach halb heiter	
	9 . Ab.	736.8	15.6	SW.	Schwach halb heiter	

Schöner Morgen, später bewölkt, einzelne Regentropfen, nachmittags und abends ziemlich heiter. — Das Tagesmittel der Wärme 16.9°, um 1.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Maglic.

Ganz seid. bedruckte Foulards fl. 1.20

bis fl. 3.90 p. Meter (ca. 450 versch. Dessins) — versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot G. Henneberg (l. und t. Hofst.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto. (10) 4-3

Dankfagung.

Nicht imstande, unter dem erschütternden Eindrucke anlässlich des Hinscheidens und des Leichenbegängnisses unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau

Florentine Pehani

geb. Jabornegg Edle von Altenfels

für die warme Theilnahme, für die ehrenvolle, zahlreiche Begleitung und für die vielen Kranzspenden zu danken, erlauben wir uns, auf diesem Wege jedem einzelnen und allen insgesamt unseren tiefempfindenen, innigsten Dank auszusprechen.

Laibach am 18. Juni 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 18. Juni 1890.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Geld	Barre	Gründentl.-Obligationen (für 100 fl. C.R.).		Geld	Barre	Deferr. Nordwestbahn		Geld	Barre	Angh. Nordostbahn		Geld	Barre
1/2% einheitliche Rente in Noten		88-65	88-85	5/10% galizische		104-—	104-70	Staatsbahn		107-20	107-80	Angh. Nordostbahn 200 fl. Silber		196-—	196-75
1854er 4% Staatsanleihe		89-40	89-60	5/10% mährische		109-50	—	Staatsbahn 3%		152-75	153-50	Angh. Westb. (Raab-Gratz) 200 fl. S.		194-75	195-75
1860er 5% „ ganze 500 fl.		139-25	139-75	5/10% Krain und Küstenland		109-—	—	Angh. galiz. Bahn		121-75	122-25				
1860er 5% „ Hünfel 100 fl.		144-75	145-25	5/10% niederösterreichische		109-—	—			101-20	102-—				
1864er Staatsanleihe		176-50	177-—	5/10% Steirische		104-—	105-50								
5% Dom.-Anleihe		176-—	178-50	5/10% kroatische und Slavonische		104-—	105-50								
5% Dom.-Anleihe		148-50	149-—	5/10% siebenbürgische		89-10	89-60								
5% Dom.-Anleihe		148-50	149-—	5/10% Temeser Banat		—	—								
5% Dom.-Anleihe		148-50	149-—	5/10% ungarische		89-10	89-60								
4% Def. Goldrente, steuerfrei		109-40	109-60	Anderer öffentl. Anleihen.				Diverse Lose				Actien von Transport-Unternehmungen.			
Deherr. Rentenrente, steuerfrei		101-25	101-45	Donau-Reg.-Lose 5%, 100 fl.		121-—	122-—	(per Stück).				(per Stück).			
				Anleihen der Stadt Wien		106-—	107-—	Creditlose 100 fl.		185-—	186-—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		75-—	76-—
				Anleihen d. Stadtgemeinde Wien		110-—	—	Lohn-Lose 40 fl.		57-50	58-25	Alsb.-Hüttman. Bahn 200 fl. S.		201-50	202-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		105-20	106-20	Baill.-Lose 40 fl.		125-—	128-—	Böhm. Nordbahn 150 fl.		213-—	214-—
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		57-—	57-50	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth. Kreuz, St. G. v., 10 fl.		18-80	19-10	Böhm. Westbahn 200 fl.		341-—	341-50
				Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148-50	148-75	Kroth							

Donnerstag den 19. Juni 1890.

(2556) 3—1

St. 181.

Razglasilo.

Po § 60. zakona z dné 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 iz l. 1888., je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem glasom razsodbe z dne 22. februarja 1890 v izvršitev nadrobne razdelbe posestnikom v Gorenji Lipnici, hišne številke 1 do 27, in v Mošnjah, hišne številke 1 do 4, skupno v last spadajočih pašnih parcel št. 328, 444, 496, 475, 446/4 in 255 davčne občine Lancovo, 76 oralo 549 štirjaskih sežnje površine, postavila gospoda c. kr. okrajnega komisarja Rudolfa grofa Margherija v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične dne 25. junija 1890.

S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dné 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 iz l. 1888., glede pristojnosti oblastev, potem neposredno in posredno udeleženi, kakor tudi glede izrecil, katera ti oddadé, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo pripoznati zaradi izvršitve nadrobne razdelbe ustvarjeni pravni položaj. V Ljubljani dne 2. junija 1890.

Predsednik c. kr. deželne komisije za agrarske operacije na Kranjskem: Andrej baron Winkler s. r.

Nr. 181.

Kundmachung.

Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommission für agrarische Operationen in Krain mit dem Erkenntnis vom 22. Februar 1890 behufs Durchführung der Specialtheilung der den Inassen aus Oberleibnitz Haus-Nr. 1 bis 27, dann von Mošnja Haus-Nr. 1 bis 4 gemeinschaftlich gehörigen Weideparzellen Nr. 328, 444, 496, 475, 446/4 und 255 der Catastralgemeinde Lancovo im Flächenmaße von 76 Joch 549 Quadratklafter, als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkscommissär Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt.

Die Amtswirklichkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am

25. Juni 1890.

Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 2. Juni 1890.

Vorsitzender der k. k. Landescommission für agrarische Operationen in Krain: Andreas Freiherr von Winkler m. p.

(2555) 3—1

St. 86.

Razglasilo.

Po § 60. zakona z dné 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 iz l. 1888., je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem glasom razsodbe z dné 12. oktobra 1889 v izvršitev glavne in nadrobne razdelbe v zemljiških knjigah davčne občine Gorenja Vas pod vložno št. 14 kot skupna lastnina na posestnike iz Dolenjih Laz in iz Zapuž vpi-sanih pašnih parcel (z gozdno parcelo pod števil. 2099/148 vred) postavila gospoda c. kr. okrajnega komisarja Rudolfa grofa Margherija v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične

dné 25. junija 1890.

S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dné 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 iz l. 1888., glede pristojnosti oblastev, potem neposredno in posredno udeleženi, kakor tudi glede izrecil, katera ti oddadé, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo pripoznati zaradi izvršitve razdelbe ustvarjeni pravni položaj. V Ljubljani dne 2. junija 1890.

Predsednik c. kr. deželne komisije za agrarske operacije na Kranjskem: Winkler s. r.

Nr. 86.

Kundmachung.

Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommission für agrarische Operationen in Krain mit dem Erkenntnis vom 12. October 1889 behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der im Grundbuche der Catastralgemeinde Oberdorf sub Einlage Nr. 14 als gemeinschaftliches Eigentum der Inassen von Untergereuth und Zapuž vorkommenden Weideparzellen (mit Inbegriff der Waldparzelle Nummer 2099/148) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirks-

commissär Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt.

Die Amtswirklichkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am

25. Juni 1890.

Von diesem Tage angefangen treten, in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 2. Juni 1890.

Vorsitzender der k. k. Landescommission für agrarische Operationen in Krain: Winkler m. p.

(2552) 3—2

Nr. 1652 Präz.

Concurs-Kundmachung.

Behufs Befugung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai 1888 neuhetmierten k. k. Bezirks-Thierarztesstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in provisorischer Eigenschaft für den politischen Bezirk Loitch mit dem Amtssitze ebendort wird infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1888, Z. 10.031, hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit dem Geburtscheine, den Studienzeugnissen, dem thierärztlichen Diplome, ferner mit dem Nachweise über die Kenntnis beider Landessprachen und den sonstigen Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 10. Juli 1890

beim k. k. Landespräsidium in Laibach einzubringen.

Laibach am 16. Juni 1890.

(2589) 3—3

Z. 4508.

Solicitations-Kundmachung.

Der krainische Landesausschuss eröffnet hiermit eine allgemeine Offertverhandlung zur Erzielung von Anboten für den

Bau der Wagensberger Landesstraße

nach dem landesbauamtlichen Projecte in der Strecke: Los A, Profil 0 bis 54, das ist vom Schlosse Wagensberg bis an die erste Straßenkreuzung unterhalb von Krain in einer Länge von 1620 m mit dem bezifferten Bauaufwande von 12.000 fl., welcher auf nachstehende Kategorien entfällt:

- 1.) Herstellung des Straßengrundes 7970 fl. — fr.
- 2.) Herstellung der Fahrbahn . . . 1233 „ — „
- 3.) Herstellung der Objecte und Steinwege . . . 693 „ 39 „
- 4.) Herstellung der Geländer . . . 1722 „ — „
- 5.) Für Regie und Conservierungs-schotter . . . 381 „ 61 „

Dieser Bau wird gegen Vergütung nach Einheitspreisen für die bewirkten Leistungen bloß an einen Generalunternehmer hintangegeben und können alle auf die Bauausführung Bezug habenden Daten, namentlich Pläne, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und Kostenveranschläge, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim landesbauamtlichen Baumeister in Laibach, Herrengasse Nr. 2 (Burggebäude), 2ten Stock, eingesehen werden.

Die gefertigten, mit einem 50 kr.-Stempel und Umschlagbogen mit der Aufschrift: „Offert für den Bau der Wagensberger Landesstraße, Los A, Profil 0 bis 54“, versehenen und mit einem hproc. Badium der oben angeführten Leistungssumme belegten Offerte, worin der Anbot, beziehungsweise Nachlaß oder Aufschlag in Procenten mit Ziffern und wörtlich deutlich geschrieben ausgedrückt ist, sind bis zum

30. Juni l. J.

mittags 12 Uhr beim Einreichungsprotokolle des gefertigten Landesausschusses zu überreichen, wobei es gestattet ist, das Badium vorher bei der Landescasse gegen Legelchein zu deponieren und denselben dem Offerte beizuschließen.

Die Offerte müssen nebst dem Datum die eigenhändige Unterschrift des Tauf- und Zunamens und Angabe des Standes oder der Beschäftigung sowie des Wohnortes des Offerenten, die ausdrückliche Erklärung desselben enthalten, daß er sämtliche oberrahnte Documente der offerierten Leistungen kenne und sich den damit festgesetzten Bedingungen der Leistung rechtsverbindlich unterwerfe. Der Landesausschuss behält sich das Recht vor, unter den Bewerbern nach eigenem Ermessen ohne Rücksicht auf den Nachlaß zu wählen, auch nach Umständen neue Verhandlungen auszusprechen.

Nur auf schriftliche, im vorgeschriebenen Termine eingereichte Offerte wird Rücksicht genommen werden. Rückichtlich der Cautionsleistung werden die Offerenten speciell auf die allgemeinen Bedingungen aufmerksam gemacht. Laibach am 14. Juni 1890.

Vom krainischen Landesausschusse.

(2453) 3—3

Nr. 6865.

Kundmachung.

Zur Befugung der zwölf Widmungspätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr., welche infolge Bestimmung des Laibacher Frauenvereines aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingesessenen Gelder alljährlich am 18ten August, als dem glücklichen Geburtsfeste Seiner k. und k. Apost. Majestät, verteilt werden, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Hierbei sind anspruchsberechtigt:

a) die im Feldzuge des Jahres 1866 und die anlässlich der Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 verwundet und invalid gewordenen Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel oder Oberjäger abwärts;

b) in Ermangelung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 oder die Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 mitgemacht haben, endlich

c) in Ermangelung oder bei nicht genügender Anzahl von Bewerbern aus den beiden ersten Kategorien ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper.

ad a) Die Bewerbungsgesuche der im Feldzuge des Jahres 1866 oder anlässlich der Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 verwundeten und invalid gewordenen, zum Genusse dieser Stiftungen zunächst berufenen Soldaten haben zu enthalten:

1.) den Taufschein,

2.) den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866 oder bei der Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;

3.) den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im Feldzuge des Jahres 1866 oder anlässlich der Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 verwundet und invalid geworden ist und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4.) die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;

5.) das pfarramtliche, von der Gemeindevorstehung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, in welchem genau angegeben sein soll, ob der Bewerber ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgendwelchen Dienst oder sonst ein öffentliches oder Privatbeneficium hat.

ad b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Stiftungen berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, die den Feldzug des Jahres 1866 oder die Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 mitgemacht haben, haben

1.) außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise des Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise ihren eigenen Taufschein;

2.) den Beweis des Vaters, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866 oder bei der Occupation Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1878 und falls derselbe vor dem Tode gefallen oder verwundet worden und infolge dessen gestorben ist, auch darüber die thunlichste Nachweisung beizubringen;

3.) anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unverheiratheten Kinder;

4.) das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugnis dem Gesuche beizuschließen.

ad c) Die ferner zum Bezuge dieser Stiftungen berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in den vaterländischen Truppenkörpern geleisteten Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Nachweisungen über die Familien- und Vermögensverhältnisse dem Gesuche beizuschließen.

Bemerkt wird, daß sich bisher alljährlich Competenten der ersten und zweiten Kategorie, auf welche vor allem Bedacht zu nehmen ist, gemeldet haben.

Die diesfälligen Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörden, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, längstens bis zum

10. Juli 1890

an die k. k. Landesregierung zu leiten.

Laibach am 9. Juni 1890.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(2461) 3—2

Nr. 575.

Concurs - Ausschreibung.

An der zweiclassigen Volksschule in Arch kommt die zweite Lehrstelle mit dem Gehalte von 450 fl. hiermit zur Befugung.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vorchriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum

15. Juli l. J.

hieran zu überreichen.

k. k. Bezirkskulturrath Gurkfeld, am 7. Juni 1890.

(2553)

Nr. 7191 ex 1890.

Erledigte Dienststellen.

Eine Steuer-Einnehmerstelle in der IX., eventuell eine Steueramts-Controllorstelle in der X., und eine Steueramts-Adjunctenstelle in der XI. Rangklasse bei den Steuerämtern für Krain mit den systemmäßigen Bezügen und Cautionspflicht.

Gesuche sind unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere auch der Kenntnis der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen

beim Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Direction.

Laibach am 11. Juni 1890.

(2512) 3—2

Nr. 429 B. Sch. R.

Concurs - Ausschreibung.

Mit Beginn des kommenden Schuljahres, das ist mit 1. September l. J., kommen im Schulbezirke Tschernembl nachstehende Lehrstellen zur definitiven, eventuell provisorischen Befugung:

1.) an der vierclassigen Franz-Josefs-Volksschule zu Tschernembl die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl., dann die Mädchenlehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 450 fl. und eventuell die vierte Lehrstelle mit jährlichen 400 fl., um welche letztere sich auch weibliche Lehrkräfte bewerben können;

2.) an der vierclassigen Volksschule zu Möttling die dritte Lehrstelle mit jährlichen 450 fl. und die vierte Lehrstelle mit jährlichen 400 fl., um welche letzteren Posten sich auch Lehrerinnen bewerben können;

3.) an der dreiclassigen Volksschule zu Dragatsch die zweite Lehrstelle mit jährlichen 450 fl. und die dritte Lehrstelle mit jährlichen 400 fl. Hierbei wird bemerkt, daß mit jeder dieser Lehrstellen auch der Genuss eines Naturalquartiers verbunden ist und daß für die dritte Lehrstelle eine Lehrerin gewünscht wird. Ferner wird beigefügt, daß in der Regel der zweite Lehrer mit dem Excurrando-Unterichte in Bojance betraut wird, wofür eine Jahresremuneration von 200 fl. bestimmt ist;

4.) an der zweiclassigen Volksschule in Podzemelj die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehälter von 400 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung.

Diese Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 20. Juli l. J.

beim k. k. Bezirkskulturrath in Tschernembl zu überreichen.

k. k. Bezirkskulturrath Tschernembl, am 12. Juni 1890.

(2412) 3—2

Z. 10.297.

Jagdverpachtung.

Am 28. Juni 1890, vormittags 11 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Bezirks-hauptmannschaft Laibach die Jagdbarkeit der Gemeinde Franzdorf verpachtet werden.

Vonon Pachtlustige mit dem Bedenken in Kenntnis gesetzt werden, daß die Licitationbedingnisse hieran eingesehen werden können. k. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach, am 7. Juni 1890.

(2520) 3—2

St. 7772.

Razglas.

V četrtek dne 26. junija 1890. l.

dopoludne ob 9. uri oddali se bodo na uradnem dnevu v Radečah v ondnotni občinski pisarni lovi občin: Radeče, Sveti Križ, Dvor in Boštanj za pet let, to je od 1. januarja 1891. l. do 31. decembra 1895. l., potom javne dražbe zopet v zakup.

To se daje vsem, kateri se hočejo teh dražbe udeležiti, s pristavkom na znanje, da ležé zakupniti pogoji pri c. kr. davkarji v Radečah in pri tukajšnjem uradu vsakemu na upogled.

C. kr. okrajno glavarstvo na Krškem dne 11. junija 1890.

Kundmachung.

Donnerstag am 26. Juni 1890

vormittags 9 Uhr werden am Amtstage in Rathschach in der dortigen Gemeindefanzlei die Jagden der Ortsgemeinden: Rathschach, St. Crucis, Dvor und Savenstein auf die Dauer von fünf Jahren, und zwar vom 1sten Jänner 1891 bis 31. December 1895, durch öffentliche Licitation in Wiederverpachtung gegeben.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pachtbedingnisse beim k. k. Steueramte in Rathschach und hieran zu jedermanns Einsicht aufliegen.

k. k. Bezirks-hauptmannschaft Gurkfeld, am 11. Juni 1890.